

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

**ANLAGE**  
**zu TO.-Pkt.**

lfd. Nummer: 00288 \ 11 \ A

Amt 60 Bauverwaltungs-, Hoch- und Tiefbauamt

Sachbearbeiter/-in: Herr Weber

Eitorf, den 17.06.2004

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

Vorblatt zu einem  
**A n t r a g**  
für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

**Ausschuss für Planung und Verkehr am 29.06.2004**

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

**Antrag RM Viehof (SPD) vom 16.06.2004 betr. L 333 – Siegtalstraße**

Antragstext:

s. Folgeseite

Rainer Viehof  
Ratsmitglied der SPD-Fraktion  
Akazienweg 4

Eitorf, den 16.06.2004

53783 Eitorf

Fon: 02243 / 4332 Mobil: 0170 / 8781875  
Fax: 02243 / 4338  
eMail: [Rainer.Viehof@T-Online.de](mailto:Rainer.Viehof@T-Online.de)

---

An die  
Gemeindeverwaltung  
Markt 1  
53783 Eitorf

### **L 333 - Siegtalstraße**

Vornahme der erforderlichen Planungen und Untersuchungen  
der Querspange von Bach zur B 8 sowie der weiteren Planungen von Stein bis Eitorf

Beschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses des Rhein-Sieg-Kreises vom 11.05.2004

Hiermit stelle ich den

#### **Antrag,**

der zuständige Ausschuss und der Rat mögen beschließen,

die Trassenvariante der L 333 N, Umgehungsstraße Siegtal, von Bach zur B 8 vordringlich in die weiteren Planungen des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises respektive des Landesbetriebes Straßen aufzunehmen und die Alternativtrasse durch das Siegtal festzulegen, um in der Abwägung der Trassenvarianten eine Entscheidung treffen zu können.

Die Durchführung der Baumaßnahme zur L 333 im Bereich Greuelsiefen sollte erst dann vorgenommen werden, wenn die weitere Trassierung feststeht.

Der PVA des Rhein – Sieg - Kreises hat in seiner Sitzung am 11.05.2004 beschlossen, dass die Trassenvarianten der L 333 von Stein bis Bach im Rahmen der vorhandenen personellen Kapazitäten fortgeführt werden.

Es ist weder die Zeitschiene noch von Grobkonzepten die Rede.

Die Planungen des Rhein-Sieg-Kreises erfüllen dabei noch nicht einmal die selbst gesteckten Ziele.

Die Zuständigkeiten bei der Planung einer Landstraße sollte dabei erläutert werden.

Die Synergieeffekte beim Bau der Umgehungsstraße Uckerath werden nicht beachtet, obwohl die Trassenfestlegung noch in der Diskussion ist.

Die Umsetzung der Baumaßnahme bei Greuelsiefen bringt für Eitorf keinen Zugewinn, kann aber die weiteren Planungen durch Ressourcenbindung verhindern.

Die Offenlegung der Alternativstrecke ist deshalb zwingend erforderlich, bevor das Land NRW die weiteren Schritte beim Umbau des Siegtales vornimmt.

Der Rhein-Sieg-Kreis und der Landesbetrieb Straßen sollten aus diesem Grund ihre Planungen zur L 333 dem Ausschuss vorlegen sowie die Planungen zur Ortsumgehung Uckerath erläutern.

Jede andere Vorgehensweise dürfte weder auf die Zustimmung des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung NRW noch in einem Revisionsverfahren des Landesrechnungshofes NRW auf Zustimmung stoßen, weil die gesteckten Ziele mit der Planung nicht erreicht werden und für die Auftragsvergabe die Gesamtstrecke bis Eitorf einer Betrachtung unterzogen werden muss. Dies ist bislang nicht geschehen.

gez.  
Rainer Viehof